

Abteilung/FB
Abt. 1/FB 10**Datum**
01.06.2006**Status**
öffentlich**Az:** 10.1**Beratungsfolge:**Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**

07.06.2006

zur Empfehlung
zum Beschluss**Einrichtung einer Krippengruppe ab 01.09.2006**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Schortens richtet zum 01.09.2006 eine Krippengruppe mit 15 Plätzen – vorerst für Kinder von 2 bis 3 Jahren – im Kindergarten Schortens ein; die Unterbringung erfolgt in der VGS Schortens.

Begründung:

Mit Blick auf die künftige Schülerzahlenentwicklung laut Schulentwicklungsplan (s. Anlage zur SV 01/0940), der weit vorherrschenden Nachfrage aus dem Bereich des Kindergarten Schortens und aus der Überlegung heraus, dass eine Krippe an einem vorhandenen Kindergarten angegliedert werden sollte, schlägt die Verwaltung die o.a. Einrichtung im Kindergarten Schortens vor. Die Unterbringung soll in der VGS Schortens erfolgen. Dafür spricht auch die zentrale Lage, die einer Einrichtung in Schortens gegenüber einer räumlich möglichen Einrichtung in Roffhausen vorzuziehen ist.

Mit SV-Nr. 01/0940 hat die Verwaltung bereits die Einrichtung einer Krippengruppe vorgeschlagen und ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Die VGS Schortens hat gegen die Unterbringung der Krippe in den Räumlichkeiten der Schule (ehem. Spielkreis mit 2 Klassen- und einem Gruppenraum) Einwände vorgebracht (s. Anlage). Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, weitere räumliche Alternativen zu prüfen und die Ergebnisse in einer außerordentlichen Sitzung wieder vorzulegen. Berücksichtigt werden sollte dabei auch die mögliche Privatinitiative einer Schortenserin.

Die Überprüfung der städtischen Liegenschaften hat folgendes ergeben:

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

1. Im Bereich Amselweg / Moselstraße / Schulbuschweg sind Doppelhäuser mit Wohnungsgrößen von 45 – 57 m² vorhanden. Die Häuser eignen sich aufgrund der Größe für die Einrichtung einer Krippe nicht, außerdem sind diese vermietet. Die Kündigungsfristen betragen bis zu einem Jahr. Eine Anbindung an einen Kindergarten ist nicht vorhanden.
2. Das bei der letzten Ausschusssitzung angesprochene Haus an der Plaggestraße (Richtung Tannostraße) ist der Verwaltung nicht bekannt. In der Tannostraße sollen zwar einige Objekte zu verkaufen sein, diese befinden sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Schortens. Das einzige im Eigentum der Stadt befindliche Haus in der Plaggestraße (Hausnummer 52) wird zur Erschließung des Neubaugebietes B-Plan 109 abgerissen.
3. Die Hausmeisterwohnung in der VGS Schortens stellt keine Alternative dar. Die Größe der Hausmeisterwohnung beträgt rund 67 m², siehe anliegenden Grundriss. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Wohnräume unter 20 m² groß sind und ein Umbau erhebliche Kosten verursachen würde. Für die Betreuung von Krippenkindern ist bei einer Gruppengröße von 15 Kindern ein Gruppenraum von mindestens 45 m² Bodenfläche rechtlich vorgeschrieben (1. DVO-KiTaG). Diese Fläche errechnet sich nur annähernd aus dem Schlaf-, Wohn- und Kinderzimmer. Es lässt sich baulich kein zusammenhängender Gruppenraum in der Wohnung realisieren. Die sonstigen Räume, wie Küche, Bad und Flur, können in die Berechnung nicht einbezogen werden. Für diese Räumlichkeiten würde daher keine Genehmigung zur Einrichtung einer Krippengruppe seitens des Landesjugendamtes erteilt werden. Da sich in der Wohnung nur ein Bad/WC mit 2,52 m² befindet, wären darüber hinaus die sanitären Voraussetzungen nicht erfüllt. Des Weiteren ist der Garderobenbereich zu eng bemessen. Die vorgeschriebenen Außenspielflächen wären nur schwer realisierbar.

Die Hausmeisterwohnung würde lediglich die Voraussetzungen zur Einrichtung einer „Kleinen Kindertagesstätte“ rechtlich erfüllen (§ 3 1. DVO-KiTaG). Dann können jedoch nur maximal 10 Krippenkinder in zwei Gruppen à 5 Kinder betreut werden. Angesichts der Baukosten, des jährlichen Mietausfalles von rund 3.600 € jährlich und des geringeren Platzangebotes sollte aus Sicht der Verwaltung diese Alternative nicht weiter verfolgt werden.

Gegen eine Umnutzung der Hausmeisterwohnung in der VGS Schortens spricht auch, dass die dortigen Wohnungsmieter im Sommer bereits 5 Jahre dort wohnen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 bis 6 Monate (je nach Kündigungstermin). Die Mieter übernehmen nicht nur die allgemeine Aufsicht und den Schlüsseldienst der Turnhalle, sondern sie bringen sich auch ehrenamtlich – ohne einen finanziellen Ausgleich – ein (z. B. bei der Gestaltung des Schulhofs und des Kindergarten-Spielplatzes).

4. Die Einrichtung der Krippengruppe in dem ehemaligen Hausmeistergebäude der Grundschule Heidmühle scheidet aus, da keine Anbindung an einen Kindergarten besteht. Für den Notfall muss eine Rufbereitschaft möglich sein, da in der Gruppe zwei pädagogische Kräfte eingesetzt werden. Dieses ist nur durch eine direkte Anbindung an eine bereits bestehende Kindertagesstätte möglich.

Eine Umnutzung der Hausmeisterwohnungen in den Schulen wurde bislang auch grundsätzlich abgelehnt (die VGS Oestringfelde hatte bereits vor einiger Zeit einen Antrag gestellt), da es im Hinblick auf Vandalismus und Einbrüchen wichtig ist, dass die Schulgebäude bewohnt sind. Bei einer Umnutzung der VGS Schortens ist mit weiteren Anträgen der anderen Schulen zu rechnen, denen dann im Rahmen der Gleichbehandlung stattgegeben werden müsste. Diese Mietausfälle bei künftiger Nichtvermietung sind der Haushaltssituation nicht zuträglich.

Die Räumlichkeiten der Schule hingegen verursachen diese Kosten nicht. Die von der Schule vorgebrachten Argumente bzw. Angebote gelten für jede der anderen Grundschulen auch. In der VGS Sillenstede findet sogar noch das Projekt „Lernen unter einem Dach“ statt. Aus dem anliegenden Raumvergleich ist ersichtlich, dass die VGS Schortens über 4 Gruppenräume verfügt. Des Weiteren bietet die nicht genutzte Tribüne in der Turnhalle Lagermöglichkeiten. Aufgrund dieses Raumvergleichs ist die Verwaltung – bei allem Verständnis für die Bedürfnisse der Schule – nach wie vor der Meinung, dass die räumliche Einschränkung zwar die organisatorische Raumeinteilung erschwert, die schulischen Angebote aber nicht einschränkt. Herr Regierungsschuldirektor Beier wird an der Sitzung teilnehmen und aus seiner Sicht Stellung nehmen.

Nach Mitteilung des Landesjugendamtes wird durch die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten keine Ganztagsbetreuung begründet, da die Sonderöffnung nicht zu den Betreuungszeiten zählt. Deswegen sind ein zusätzlicher Ruheraum und ein Mittagessenangebot nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund, eine Krippengruppe sowohl kostengünstig vor allem aber pädagogisch sinnvoll einzurichten, wird daher die Nutzung der Räumlichkeiten in der VGS Schortens vorgeschlagen, zumal die unmittelbare Nähe und Anbindung an den Kindergarten von Vorteil ist.